Müllner betreffende.

Actum 16 Decembris Ao. 97.

Hat der Burgermaister Herr Peter Rorer
sambt vier Wolfgang Schäls, Se-
bastian Leitners, und Hannß Hölls,
all Von Rathsverwandten, zuegegen
Wirth der innern Statt, Zuuol-
fziehung des Zuegeordneten Se-
Rathschlags, die Müllner belan-
alles Innenthalb auffs Rathhaus
erfordert lassen. Und den nachvolgend
beschluß verlesen, Das Fürkhaufens des
beharren Herrn Gleichen abgeschafft.
mit dieser anlag. Das die Müllner
das Fürkhaufen Einkhauffen des Korns, sambt
den andern Mehl, und Traidt allen
mitsamb Hinaus bringen. Und das
die Fürkh Hökhen. Wie auch benent
Mehlgelt zu reichung der Gebrauch
Maasstorz zu verendern mit beharren.
Und sich in allem Innhalt Schaid
bleib. Es mag ohne billiche Clag sein
ruhe. Wie dann ein Ehrb Rath
ein kommen Innen beschaid Rath
globt, und geschrieben hat. Wonach
aber einer, oder mer Vergessen, und
betreiglich erfund. Alle Sie, oder
dieselb Sie notdurfft nach Ernstlich
ohne allen Schonen zu straffen wend.
Innhalt Schaid sich Innricht.

Und wurdt dise nachgeschribne
Müllner Ordnung gemacht.

Erstens Ordnung Sach, auf die Steiss
Mül,